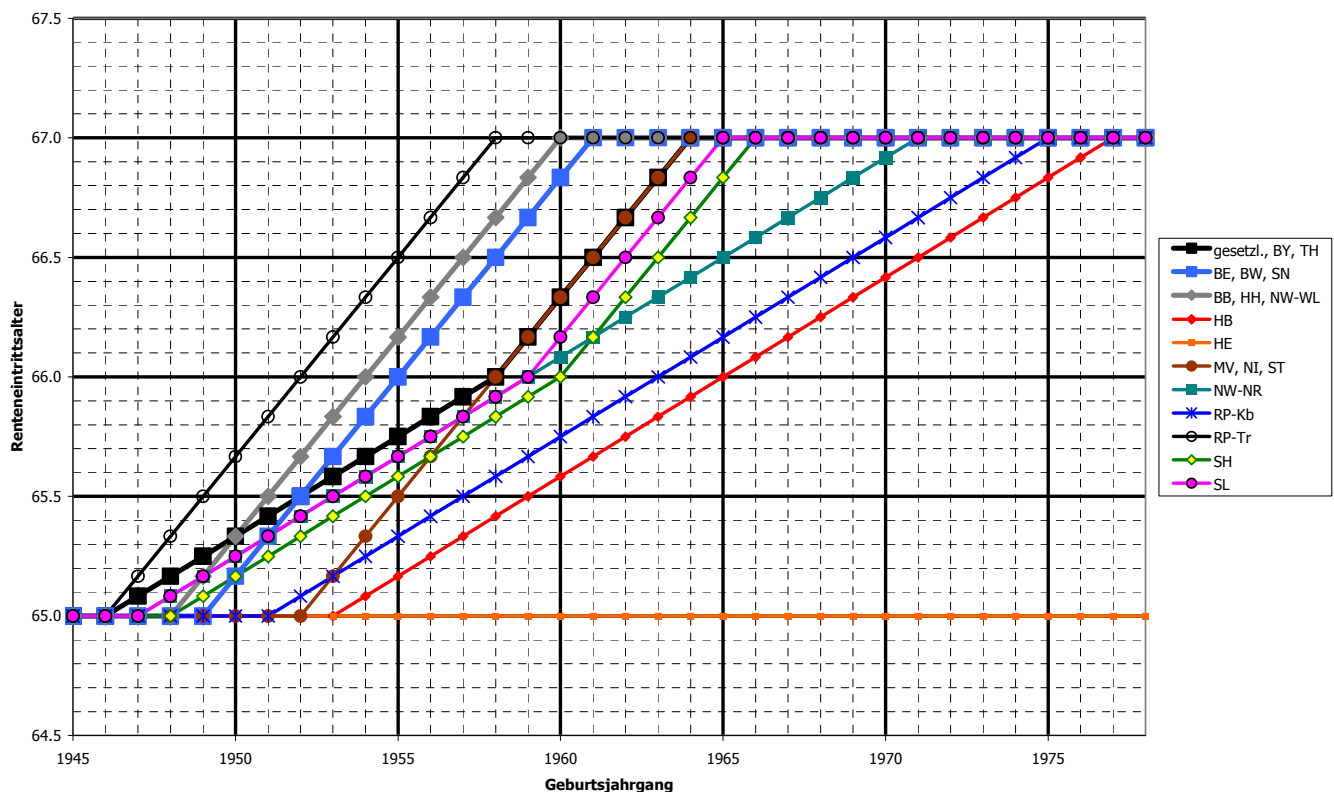


Renteneintrittsalter nach Ärzteversorgung



## Und wann gehen Sie in Rente?

*[Anleitung: Suchen Sie auf der waagerechten x-Achse Ihr Geburtsjahr; folgen Sie der senkrechten Gitternetzlinie nach oben, bis sie auf die Linie Ihres Versorgungswerks stoßen; lesen Sie links Ihr Renteneintrittsalter ab. Achtung: Falls Sie Anwartschaften bei mehreren Versorgungswerken haben, gelten u.U. verschiedene Regelaltersgrenzen für Sie.]*

Die Grafik zeigt die unterschiedlichen Übergangsregeln der gesetzlichen Rentenversicherung und der 18 Ärzteversorgungen hinsichtlich der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze) von 65 auf 67 Jahre. Während einer mehr oder weniger langen Übergangsphase steigt das Renteneintrittsalter sukzessive in Monats- oder 2-Monatsintervallen in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang; deshalb sind Geburtsjahrgang (x-Achse) und Renteneintrittsalter (y-Achse) in der Matrix gegeneinander aufgetragen.

Beispiele:

Für Mitglieder der ÄV Trier (RP-Tr; hohle schwarze Kreise auf schwarzer Linie) gilt bis zum Geburtsjahrgang 1946 das „herkömmliche“ Renteneintrittsalter von 65. Dann steigt es für jeden weiteren Jahrgang um jeweils 2 Monate an, bis es nach Ablauf von 12 Jahren (ab Jahrgang 1958) 67 Jahre erreicht hat.

Für Mitglieder der Även Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (MV, NI, ST; gefüllte braune Kreise auf brauner Linie) stellt sich der Übergang ähnlich dar, allerdings um 6 Jahre (den Geburtsjahrgang betreffend) versetzt. In der Folge beträgt das Renteneintrittsalter für den Jahrgang 1952 in MV, NI und ST noch 65 Jahre, während es für gleichaltrige Mitglieder der ÄV Trier bereits bei 66 Jahren liegt.

Für Mitglieder der ÄV Bremen (HB; rote Rauten auf roter Linie) gilt das Renteneintrittsalter von 65 Jahren bis zum Geburtsjahrgang 1953 und steigt dann für jeden weiteren Jahrgang um jeweils einen Monat an, so dass das Endalter von 67 Jahren erst nach Ablauf von 24 Jahren (ab Jahrgang 1977) erreicht wird, fast 20 Jahrgänge später als in Trier. Für ein 1958 geborenes Mitglied bedeutet dies, dass es in Bremen im Alter von 65 Jahren und 5 Monaten regelhaft in Rente gehen kann, in Trier aber erst mit 67 Jahren.

Für Mitglieder der Även Bayern (BY) und Thüringen (TH) gelten die Übergangsregeln der gesetzlichen Rentenversicherung (schwarze Quadrate auf schwarzer Linie). Bei der hessischen Ärzteversorgung (HE; orange) gilt für alle Jahrgänge weiterhin ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren.

Zum selben Thema s.a. H. Clade: Die „Rente mit 67“ ist auch für Ärzte verfassungskonform; Deutsches Ärzteblatt, Jg. 109, Heft 19 vom 11. Mai 2012 (<http://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=125757>).